

§11 Sortierbestimmungen für Fichte/Tanne
(europäisch, nordisch)

VEH A, Fichte/Tanne (europäisch, nordisch)

VEH B, Fichte/Tanne (europäisch, nordisch)

Äste	<p>zulässig: Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe maximal 1/4 der Profilhöhe. Eingewachsene Äste bis maximal 15 mm Durchmesser. Schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).</p> <p>nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, bei 15% der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden. Pro lfm ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.</p>	<p>zulässig: Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste, Größe bis zu 10% der Brettbreite + 50 mm.</p> <p>nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.</p>
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, soweit die Deckung zweier Profilhölzer nicht beeinträchtigt ist. Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit 10 mm Durchmesser.</p>	<p>zulässig: Größe der Ausrisse bis zu 40% der Astfläche.</p>
Druckholz (Buchs)	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>zulässig</p>
Verformung	<p>zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 0,5 x 5 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen unter 0,2 x 2 cm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>zulässig: Größe bis 1 x 10 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm. Bei 20% der Ware, durchgehende Endrisse nicht länger als die Breite des Stückes.</p> <p>nicht zulässig: Ringschäle</p>	<p>zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>nicht zulässig: Ringschäle</p>
Markröhre	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, an der Sichtfläche bis maximal 15% der Brettlänge und 4 mm Breite.</p>	<p>zulässig</p>
Farbe	<p>zulässig: Verfärbung auf der Rückseite.</p> <p>nicht zulässig: Verfärbung auf der Sichtseite.</p>	<p>zulässig: Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote & blaue Stellen). Verfärbung auf der Rückseite.</p>
Pilzbefall	<p>nicht zulässig: Ausnahme siehe Farbe.</p>	<p>zulässig: Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Farbe.</p> <p>nicht zulässig: sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Farbe.</p>
Insektenbefall	<p>nicht zulässig</p>	<p>nicht zulässig</p>
Baumkante	<p>zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.</p>	<p>zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.</p>
Rindeneinwüchse	<p>zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².</p>	<p>zulässig: In Astgröße oder entsprechend in mm².</p>